

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Neuer Standort für einen Recyclinghof in
Handschuhsheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Handschuhsheim	30.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	02.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	23.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Verwaltung hat intensiv nach möglichen Standorten für eine Verlegung des Recyclinghofes zu den vom Bezirksbeirat festgelegten Rahmenbedingungen .gesucht. Es wurden mehrere Standorte auf Eignung und Verfügbarkeit geprüft. Geeignete und verfügbare Standorte stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird sich weiterhin intensiv um einen Alternativstandort bemühen.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Der Recyclinghof Handschuhsheim im Klausenpfad wird Dank seiner günstigen Verkehrslage sowohl von der Bevölkerung aus Handschuhsheim, als auch aus Neuenheim sehr gut angenommen und intensiv genutzt.

Das Gelände, auf dem sich der Recyclinghof befindet, ist planungsrechtlich als Erweiterungsfläche für den Technologiepark vorgesehen. Der Beginn der Baumaßnahmen des 4. Bauabschnittes des Technologieparks ist für Ende 2008 / Anfang 2009 vorgesehen. Der bestehende Recyclinghof im Klausenpfad könnte dann nicht mehr weiterbetrieben werden.

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Handschuhsheim und Neuenheim auch weiterhin einen Recyclinghof anbieten zu können ist eine Verlegung des Standortes erforderlich. Für den neuen Standort wird eine Fläche von ca. 2.000 qm benötigt. Der Recyclinghof sollte für die Bevölkerung der beiden Stadtteile weiterhin gut zu erreichen sein.

Die Verwaltung ist den Vorschlägen des Bezirksbeirates Handschuhsheim bezüglich alternativer Standorte nachgegangen und hat darüber hinaus weitere Standorte als mögliche Alternativen geprüft:

Standort 1: Bereich Erzeugergroßmarkt, Kreuzung B 3/ L531

Auf dem befestigten Gelände des Erzeugergroßmarkt stehen für den Recyclinghof keine freien Flächen zur Verfügung.

Östlich des befestigten Geländes, eingeschlossen von B3, L531 und der Straße „Im Weiher“ besitzt der Erzeugergroßmarkt ein unbefestigtes Gelände von 711 qm welches der Erzeugergroßmarkt der Stadt für einen Recyclinghof verpachten würde. Die genannte Fläche ist für den wirtschaftlichen Betrieb eines Recyclinghofs nicht ausreichend. Hierzu müssten die drei südlich angrenzenden Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1021 qm, die jeweils einem anderen Eigentümer gehören und zur Zeit kleingärtnerisch genutzt werden, erworben oder langfristig gepachtet werden.

Der Standort liegt im äußersten Norden der Gemarkung Heidelberg. Eine gute Erreichbarkeit für Handschuhsheim und insbesondere Neuenheim besteht wegen der großen Entfernungen nur eingeschränkt. Die Errichtung eines Recyclinghofs an diesem Standort würde selbst bei einer Minimallösung eine Investition von mindestens 80.000 € erfordern. Die Verwaltung hält eine Investition dieser Größe aufgrund der ungünstigen Verkehrslage für nicht vertretbar. Bei Stadtrandlagen besteht zudem die berechtigte Sorge, dass die Zahl der Anlieferungen von außerhalb Heidelbergs stark zunimmt und mit einer wachsenden Zahl von wilden Müllablagerungen, in den Zeiten in denen der Hof nicht geöffnet ist, zu rechnen ist. Daher ist der Standort aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet.

Standort 2: Hellenbächel /Nähe Reitplatz

Der öffentliche Parkplatz Im Weiher wird als solcher dort benötigt und hat auch nicht die notwendige Größe für einen Recyclinghof. Zudem würde ein Standort in diesem Bereich einen erheblichen zusätzlichen Anlieferungsverkehr im Wohngebiet Weiher nach sich ziehen. Andere geeignete Standorte in diesem Bereich und Richtung Norden stehen nicht zur Verfügung.

Standort 3: Gelände des Fernheizkraftwerks

Auf dem Gelände des Fernheizkraftwerks betreibt die Firma Harpen Energie Contracting GmbH eine Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage. Es fand eine Begehung des Geländes mit dem Betreiber der Anlage statt um die Nutzung der auf dem Gelände vorhandenen Freiflächen für einen Recyclinghof zu prüfen. Im wesentlichen werden die Freiflächen als Zufahrts-, Versorgungs-, und Rettungswege für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlage genutzt. Eine ausreichend große zusammenhängende Fläche kann deshalb für einen Recyclinghof nicht zur Verfügung gestellt werden.

Standort 4: Gelände westlich des Fernheizkraftwerks

Eigentümer des unbefestigten Geländes ist das Land Baden-Württemberg. Das Universitätsbauamt, als Vertreter des Landes war grundsätzlich bereit, das Gelände zur Nutzung als Recyclinghof zu verpachten. Im Zuge der Standortprüfung hat sich allerdings ergeben, dass im westlichen Anschluss an das Gelände ein Hubschrauberlandeplatz vorgesehen ist. Das für den Recyclinghof vorgesehene Gelände liegt in der Einflugschneise des Hubschrauberlandeplatzes. Aus Sicherheitsgründen kann das Gelände nicht zur Nutzung als Recyclinghof zur Verfügung stehen.

Standort 5: Gelände Klausenpfad West (Flurstücknummern 13238, 13239)

Am westlichen Ende des Klausenpfads besitzt die Stadt Heidelberg zwei zusammenhängende Grundstücke von ausreichender Größe. Die Grundstücke sind gegenwärtig verpachtet. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 10.11. eines Jahres. Der Standort ist nur über die gesamte Länge des Klausenpfades oder über das Neuenheimer Feld und das Universitätsgelände zu erreichen. Aufgrund seiner Randlage und problematischen Erreichbarkeit ist der Standort ungeeignet.

Standorte 6 und 7: Gewann Pfädelsäcker (Flurstücknummern 13575, 13574, 13573, 13572, 13571)

Nördlich des bestehenden Recyclinghofs besitzt die Stadt Heidelberg fünf zusammenhängende Grundstücke mit ausreichender Größe.

Aufgrund der Größe der Grundstücke ist eine Errichtung des Recyclinghofs sowohl im östlichen (Standort 6) als auch im westlichen Bereich (Standort 7) möglich.

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand für die Erweiterung des Technologieparks kann nicht sichergestellt werden, dass zukünftig eine Zufahrt über das östliche Ende des Klausenpfades möglich ist, weshalb Standort 6 ausscheidet.

Die Zufahrt zu Standort 7 ist von der Erweiterung des Technologieparks nicht betroffen. Eine abschließende Bewertung der Erreichbarkeit des Standortes kann erst erfolgen wenn die Frage der Trassenführung der Straßenbahn im Neuenheimer Feld abschließend geklärt ist.

Die Grundstücke sind gegenwärtig verpachtet und werden von dem benachbarten Gartenbaubetrieb als Anbaufläche genutzt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum 10.11. eines Jahres.

Das Gelände hat für den Gartenbaubetrieb eine so hohe wirtschaftliche Bedeutung, dass die Verwaltung eine Kündigung der Pachtverträge und Nutzung des Geländes als Recyclinghof nicht als angemessen ansieht, zumal die Stadt keine Ausgleichsfläche in der näheren Umgebung des Betriebs anbieten kann.

**Standort 8: Gewinn Pfädelsäcker
(Flurstücknummern 13340/1, 13340/3, 13340/2, 13343, 13343/1)**

Westlich des Standortes 7 besitzt die Stadt Heidelberg ebenfalls fünf zusammenhängende Grundstücke mit ausreichender Größe. Die gegenwärtig verpachteten Grundstücke sind aus Sicht des Naturschutzes aufgrund der Struktur und des Bewuchses besonders schützenswert, so dass eine Nutzung als Recyclinghof ausscheidet.

Fazit

Die Verwaltung hat intensiv nach möglichen Standorten für eine Verlegung des Recyclinghofs gesucht. Es wurden mehrere Standorte auf Eignung und Verfügbarkeit geprüft. Geeignete Standorte stehen gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung wird sich weiterhin intensiv um die Verlegung des bestehenden Recyclinghofs an einen Alternativstandort bemühen. Für den Fall, dass bis zur Schließung des bestehenden Recyclinghofs keine Alternative gefunden und realisiert werden kann, besteht die Empfehlung, die bestehenden Recyclinghöfe am Oftersheimer Weg, bei der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen und in Ziegelhausen zu nutzen.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Standortübersicht
A 2	Standorte 7 und 8 Detailübersicht